Grenzenloses Hochwasserwissen

Interreg-Projekt Österreich-Bayern zum Thema Hochwasser im Einzugsgebiet von Salzach, Inn und Donau (OÖ, Salzburg, Oberbayern und Niederbayern)

Hochwasserereignisse bedürfen einer grenzüberschreitenden koordinierten Vorgehensweise, um Schäden zu minimieren und die Gefährdung der Einsatzkräfte möglichst gering zu halten. Die Hochwassergefahren und der Ablauf von Hochwasserereignissen sind aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in Bayern und Österreich vergleichbar. Ein grenzüberschreitendes, einheitliches Verständnis von wasserbedingten Naturgefahren ist die Grundlage für ein erfolgreiches Handeln vor und während eines Hochwasserereignisses. Es ist wichtig, dass die Akteure über das nötige Fachwissen verfügen, sowie über Hochwasserprävention, Hochwasservermeidung, Hochwassergefahr und Gefahrenabwehr Bescheid wissen. Die Projektbeteiligten haben zum Thema Hochwasser großes sektorales Wissen aufgebaut und verfolgen vergleichbare übergeordnete Zielsetzungen. In dem Interreg-Projekt „Hochwasserwissen“ soll vorhandenes Wissen gesammelt und für Feuerwehr und Verwaltung gleichermaßen verständlich und zeitgemäß, für Jugendliche modern und erfrischend aufbereitet werden.

Dazu werden im Zuge dieses Projektes **Wissensvermittler** ausgebildet und folgende Themen behandelt:

- Entstehung, Erfassung und Prognosen von Hochwasser
- Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenpläne
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Mögliche Anforderungen an die Feuerwehr
- Akteure und Akteurinnen im Hochwasserfall und in der Nachsorge
- Gefahren für Einsatzkräfte im Hochwasserfall
- Bürger und Bürgerinnen im Hochwasserabflussbereich

Wer sind die Wissensvermittler?
Die Wissensvermittler werden im Zuge des Interreg – Projektes in Kursen ausgebildet. Die „Salzburger Wissensvermittler“ stammen aus einem Pool von Mitarbeitern, Funktionären, sowie Mitglieder der AG Kat-Einsatz des Landesfeuerwehrverbandes.

Wie soll das Wissen in Salzburg primär vermittelt werden?

- Regelmäßige Fachbeiträge im Salzburger Florian rund um das Thema Hochwasser
- Übermittlung von Information über die Aussendungen des LFV
- FAQs für Führungskräfte zum Thema Hochwasser bei diversen Informations-veranstaltung/Seminaren/Modulausbildung des Landesfeuerwehrverbandes
- Informationsveranstaltung(en) für die Einsatzkräfte, der Feuerwehrjungend und der Bevölkerung zum Thema Hochwasserwissen im Grenzgebiet zu unseren bayrischen und oberösterreichischen Nachbarn
- Integration der FAQs in die bestehenden Kurse der Landesfeuerwehrschule

Erste Informationen zum Projekt Hochwasserwissen inkl. heraustrennbarer Kurzinformation sind in den nächsten Seiten über folgende Themen ersichtlich:

- das SAGIS – Salzburger Geographisches Informationssystem des Landes
- die Gefahrzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Einsatz von Sandsäcken im Hochwassereinsatz

SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem

Eine wertvolle Informationsquelle für den Feuerwehrdienst ist das **SAGIS** online (**Sa**lzburger **G**eographisches **I**nformations**s**ystem) des Landes. Hier kann man sich kostenlos die verschiedensten Kartenansichten mit Informationen über die Gefahrenzonenpläne, Schutzgebiete, Straßennetz uvm. online einsehen und in den verschiedensten Formaten ausdrucken. Dies funktioniert nicht nur mit einem PC sondern auch mobil mit einem Mobiltelefon oder einem Tablet.

Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Über SAGISonline steht der gesamte Geodatenbestand des SAGIS der Öffentlichkeit frei zur Verfügung. Ein Großteil der SAGIS-Geodaten kann zudem für eigene Zwecke käuflich erworben werden. Für die feuerwehrspezifischen Anwendungen findet man grundsätzlich mit den kostenlos online zur Verfügung gestellten Anwendungen das Auslangen.

Link zum SAGIS:
https://www.salzburg.gv.at/sagismobile/sagisonline/map/Basiskarten/Alle%20Themen

Anleitung des Landes
https://www.salzburg.gv.at/sagisdaten_download/SAGIS_Daten/sagismobile/BP_SAGISmobile_Kurzanleitung.pdf

Der Gefahrenzonenplan

Die Gefahrenzonenplanung ist eine flächenhafte Darstellung und Bewertung von Naturgefahren gemäß geltender Rechtslage, insbesondere des Forstgesetzes und des Wasserrechtsgesetzes. Der Gefahrenzonenplan soll als Grundlage für die Raumplanung, das Bau- und das Sicherheitswesen dienen. In Österreich gibt es zwei unterschiedliche Arten von Gefahrenzonenplanungen (GZP). Je nach Zuständigkeitsbereich gibt es einen GZP der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) oder der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV). Die Bundeswasserbauverwaltung ist dabei tendenziell für die größeren Flüsse zuständig. Die Wildbach- und Lawinenverbauung kümmert sich um die kleineren, aber oft sehr steilen Bäche, die große Mengen an Feststoffen (Geröll, Baumstämme, etc.) mittransportieren können. Es gibt aber auch einige größere Flüsse, auf die die Definition „Wildbach“ zutrifft und die daher von der Wildbachverbauung betreut werden.
Ziel ist es, für alle Gebiete, in denen Menschen wohnen oder arbeiten, Gefahrenzonenpläne zu erstellen. Wenn sich über die Jahre Änderungen der naturräumlichen oder hydrologischen Verhältnisse ergeben (z.B. durch die Entwicklung der Raumnutzung oder durch Hochwasserschutzmaßnahmen), wird der Gefahrenzonenplan überarbeitet. Diese Überarbeitung wird als „Revision“ bezeichnet. Der Gefahrenzonenplan besteht aus einem Textteil und den Plänen.

Bundeswasserbauverwaltung: Die Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung behandeln Hochwasser und andere wassergebundene Gefahren. Sie werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bundesländern erstellt. Die Einteilung in die verschiedenen Zonen erfolgt aufgrund der Bewertung der Überflutungsflächen des HQ100 (100-jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich Gefährdungs- und Schadenspotential, welches anhand der errechneten Wassertiefen und der vorherrschenden Fließgeschwindigkeit ermittelt wird). Die Abgrenzung der Roten Gefahrenzone, in der „Gefahr für Leib und Leben“ besteht, erfolgt anhand eines kombinierten Kriteriums aus Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit. Bei großen Wassertiefen wird auch bei geringen Fließgeschwindigkeit die Rote Zone ausgewiesen. Bei hohen Fließgeschwindigkeiten besteht schon bei geringen Wassertiefen Lebensgefahr. Die Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung sind im SAGIS oder unter https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Seiten/gefahrenzonen.aspx einsehbar.

Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV): Gefahrenzonenpläne der WLV behandeln Hochwasser und andere wassergebundene Gefahren. Darüber hinaus auch Lawinen und gravitative Naturgefahren wie Erd-Schuttströme (zB. Muren) und Steinschlag. Für die Erstellung der Gefahrenzonenpläne WLV ist die Bundesministerin oder der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und

Wasserwirtschaft unter Heranziehung von Dienststellen der WLV zuständig. Zu diesen Dienststellen gehören die 7 Sektionen, die in ganz Österreich verteilt sind. Den Sektionen unterstehen wiederum Gebietsbauleitungen. Die Sektion Salzburg umfasst 3 Gebietsbauleitungen: 3.1. Pinzgau; 3.2. Pongau - Flachgau und Tennengau; 3.3 Lungau;
Bei der Abgrenzung der Gefahrenzonen kommen unterschiedliche Methoden zu Anwendung. Neben der historischen Methode, bei der Informationen zu vergangenen Ereignissen aus Berichten oder Chroniken bzw. von Zeugen analysiert werden, kommen auch noch statistische und rechnerische Verfahren zum Einsatz. Meist werden auch Computermodelle verwendet, die die Situation realitätsgetreu abbilden. Bei Hochwasser und anderen wassergebundenen Naturgefahren entspricht die Vorgehensweise im Großen und Ganzen der „Abflussuntersuchung". Des Weiteren werden Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit auch Erosionserscheinungen und Geschiebeablagerungen für die Abgrenzung herangezogen. Bei besonders gefährlichen Abflussprozessen, wie z.B. Murgängen, wird der gesamte betroffene Bereich als Rote Gefahrenzone und somit als besonders gefährdet ausgewiesen. Ein wichtiger Punkt ist aber auch die Begehung vor Ort, bei der man durch das Landschaftsbild, Geländegegebenheiten und sogenannte „Stummen Zeugen" auf Art und Häufigkeit von bereits abgelaufenen Naturereignissen schließen kann. Die Begehung ist auch essentiell um die Ergebnisse eines Computermodells zu evaluieren und auf Plausibilität zu prüfen. Die örtliche Zuständigkeit der Gefahrenzonenplanungen sind in den Verordnungen des Landes festgeschrieben und über SAGIS als Karte abrufbar.

Quelle: www.hochwasserwissen.info; Land Salzburg - SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem

Text und Zusammenfassungen: LFV Salzburg BR Ing. Karl Schnöll-Reichl

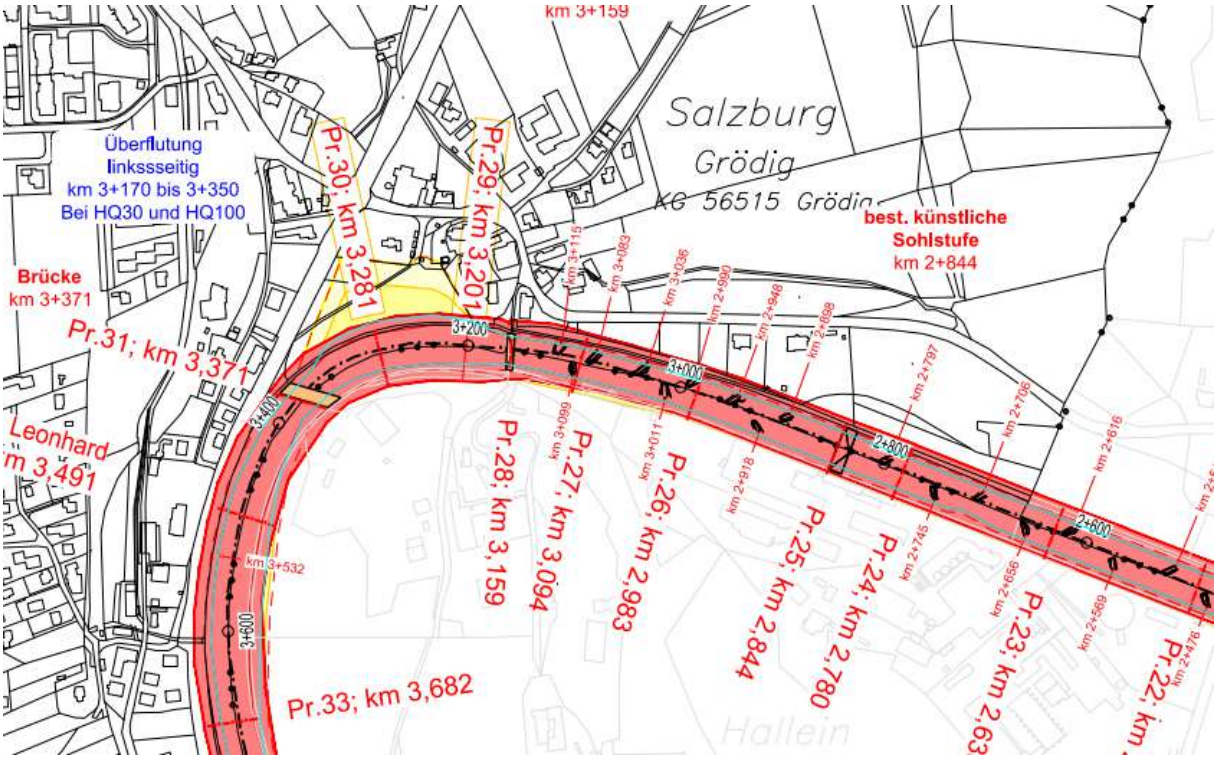

Interreg
Österreich – Bayern 2014 – 2020
Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

HOCHWASSER
WISSEN